

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2024



Vor Einstieg in die Tagesordnung gab BM Müller bekannt, dass TOP 8 (Baugesuch) von der TO genommen wurde, da keine Unterlagen hierfür eingereicht worden seien.

Protokollanerkennung und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Den Protokollen wurde wie vorgelegt zugestimmt.

BM Müller gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

Anregungen und Vorschläge von Anwesenden zur heutigen Tagesordnung

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

Aussegnungshalle Ausschreibungsergebnis Vergabe Fassaden / Fenster

BM Müller berichtete, dass die Gewerke Fenster- und Fassadenarbeiten an der neuen Aussegnungshalle ausgeschrieben wurden. Es seien sechs Angebote eingegangen, die von Architekt Kommritz geprüft wurden.

Er gab dann das Wort an Herrn Kommritz weiter, der die Maßnahme kurz erläuterte. Günstigster Bieter sei die Firma Oswald Bauelemente aus Schömberg mit einem Angebotspreis in Höhe von 144.729,59 €. Er schlug anschließend vor, die Profile in schwarz matt, feinstrukturiert auszuführen. Hierfür würden Mehrkosten in Höhe von 1.428 € entstehen.

Da sich im Laufe der anschließenden Beratung in Punkte Farbe für die Profile kein Konsens zeigte, wurde beschlossen, hier einen Termin zu vereinbaren, bei der Muster vorgelegt werden.

Abschließend erfolgte mit 9 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Auftragsvergabe für die Gewerke Fassade und Fenster an die Firma Oswald Bauelemente aus Schömberg zum vorliegenden Angebotspreis.

WC-Container am Jugendtreff

BM Müller berichtete, dass bis zur endgültigen Erschließung der Jugendcontainer mit Wasser, Abwasser und Strom ein mobiles WC (Dixi) bei den Containern aufgestellt sei. Dieses soll durch einen stationären WC-Container ersetzt werden. Hierfür sei bei der Firma Eberle-Hald, die die Jugendcontainer geliefert habe, ein Angebot eingeholt werden. Es seien verschiedene Möglichkeiten angeboten worden, er bevorzuge eine Lösung mit zwei Eingängen zum Angebotspreis von 8.515,80 €.

Er gab dann das Wort an Architekt Kommritz weiter. Herr Kommritz konnte von einem neuen Angebot berichten, bei dem Durchlauferhitzer angeboten wurden. Diese Lösung sei besser als die Lösung mit Boilern. Die Kosten hierfür würden bei ca. 9.245 € (netto) liegen. Hinzu kommen würden noch die Kosten für ein Fundament sowie die Anschlüsse.

BM Müller berichtete an dieser Stelle von einer Baubesprechung am kommenden Donnerstag, so dass eine zügige Umsetzung erfolgen könne.

Einstimmig wurde abschließend beschlossen, das neuere Angebot der Firma Eberle-Hald zu bevorzugen und die Auftragsvergabe an die Firma zu erteilen.

Zugestimmt wurde der Auftragsvergabe für das notwendige Fundament.

Akustikdecke in der Kernzeitenbetreuung

BM Müller berichtet, dass die Schülerzahlen in der Kernzeit seit Jahren steigen würden. Dies mache sich auch am Lärmpegel in den Räumen bemerkbar.

Von den Mitarbeiterinnen der Kernzeit wurde daher um Maßnahme zur Minderung des Lärmpegels gebeten.

Hierfür wurde ein Angebot eingeholt, die Kosten für eine Akustikdecke würden bei 9.633,05 € liegen.

Mit dieser Akustikdecke werde auch eine neue Beleuchtung erforderlich. Auch hierfür wurde ein Angebot eingeholt, die Kosten benannte er mit 4.170,5 €.

BM Müller fügte noch an, dass Mittel für diese Maßnahme in den HH-Plan 2024 eingestellt worden seien.

Abschließend erfolgte einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Kogest aus Altenriet für die Akustikdecke sowie an die Firma Veil aus Bempflingen für die Beleuchtung zu den vorliegenden Angebotspreisen.

Benutzungs- und Gebührenordnung der Turn- und Festhalle

BM Müller berichtete, dass in der Sitzung am 20.02.2024 beschlossen worden sei auf Benutzungsgebühren für die Turn- und Festhalle für örtliche Vereine und Organisationen zu verzichten. Bei privater Nutzung sollen Benutzungs- und Reinigungsgebühren anfallen, für die örtlichen Vereine, Gruppen, Kirchen, die Freiwillige Feuerwehr etc. nur Reinigungsgebühren.

Darüber hinaus solle die Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle, die aus dem Jahr 1977 stamme, auf die heutigen Gegebenheiten angepasst werden, die Ordnungen sollen zum 01.05.2024 in Kraft treten.

BM Müller verwies auf die allen Gremiumsmitgliedern vorliegenden Sitzungsvorlagen.

Im Laufe der kurzen Beratung wurden aus der Mitte des Gremiums zwei Ergänzungen zur Gebührenordnung vorgeschlagen, die aufgenommen wurden.

Der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Turn- und Festhalle wurde, mit den vorgeschlagenen Ergänzungen, einstimmig zugestimmt.

Nutzung des Gebäudes Johannesstr. 24

BM Müller berichtete, dass über den Bauantrag zur Erstellung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplätzen am 19.06.2018, einschl. Befreiungen Beschluss gefasst worden sei. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans „Friedhof – 5. Änderung (Hausäcker II). Dieser lege je Wohngebäude zwei Wohnungen fest.

Vom Nachbarn wurden mit Schreiben vom 07.06.2018, bei der Nachbaranhörung, Einwände gegen das Bauvorhaben vorgetragen, die dem Landratsamt zur Entscheidung vorgelegt wurden. Den Einwänden wurde nicht stattgegeben, die Baugenehmigung wurde am 25.07.2018 erteilt.

Am 16.05.2019 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Verdacht bestehe, dass im Gebäude mehr als zwei Wohnungen entstehen sollen. Es wurden weitere Schreiben in 2019 und 2020 gegen den Bau dem LRA zur Bauüberwachung vorgelegt.

Anfang 2021 wurde erneut darauf hingewiesen, dass im Gebäude mehr als zwei Wohnungen vorhanden seien. Hierfür wurden Beweisfotos über vorhandene Zähler- und Waschmaschinenanschlüsse vorgelegt.

Am 09.12.2021 lehnte das LRA ein baurechtliches Einschreiten gegen die Wohnnutzung im Dach- und Untergeschoss ab. Gegen diesen Bescheid wurde Widerspruch eingelegt, der am 30.06.2022 vom RP zurückgewiesen wurde. Auch die darauffolgende Klage beim Verwaltungsgericht habe keinen Erfolg gezeigt.

Derzeit seien sieben Personen im Gebäude gemeldet. Bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht habe der Besitzer bestätigt, dass drei Parteien das Haus bewohnen würden.

BM Müller berichtete weiter, dass der Gemeinderat nun zu entscheiden habe, ob seitens der Gemeinde wegen der nicht genehmigten Nutzungsänderung von zwei Wohnungen auf vermutlich jetzt drei Wohnungen vorgegangen werden soll.

Im Laufe der anschließenden ausführlichen Beratung zeigte sich Einigkeit im Gremium, dass die Gemeinde hier eingreifen sollte. Es wurde vorgeschlagen juristischen Rat einzuholen und dann entsprechend einzugreifen.

BM Müller fügte noch an, dass sich die Gemeinde bislang rausgehalten habe, da Gerichtsverfahren am Laufen waren.

Abschließend wurde einstimmig beschlossen juristischen Rat in der Sache einzuholen und entsprechend der Beratung zu verfahren.